

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur **Emmy Michler**,
Dien. I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Freitag, den 8. August 1919, Nr. 324.

Die Tarife für den Kraftstellwagenbetrieb. Im Stadtrate wurde die bei dem Verkehr der Kraftstellwagen vorgesehene Zoneneinteilung und die damit verbundenen Tarifbestimmungen genehmigt. Als Mittelpunkt der Zoneneinteilung gilt der Stefansplatz und reicht die erste Zone bis zum Ring, beziehungsweise bis zum Kai. Die Linie Praterstern-Nordwestbahnhof-Wallensteinstrasse-Franz-Josefsbahnhof-Stadtbahnstation Währingerstrasse-die Stadtbahn entlang bis zum Sechshauser Gürtel-Margaretengürtel-Südbahnhof-Ostbahnhof-St. Marx-Schlachthausgasse-Donaukanal-Franzensbrückenstrasse-Praterstern bildet die Grenze der zweiten Zone. Streckenteile, die ausser dieser Linie liegen fallen in die dritte Zone. Für die durch diese Zonen in Teilstrecken geteilten Linien wird ein Tarif in der Zeit von 6 Uhr früh bis 11 Uhr nachts genehmigt, der für erwachsene Personen beträgt: für eine Teilstrecke 80 h, für zwei Teilstrecken K 1.20, für drei Teilstrecken K 1.50, für vier Teilstrecken K 1.80, für fünf Teilstrecken K 2.10 und für sechs Teilstrecken K 2.40. Kinder unter 1.3 m Höhe zahlen für 1 und 2 Teilstrecken 50 h, für 3 und 4 Teilstrecken 80 h, für 5 und 6 Teilstrecken K 1.20. Auch für nicht unter dem Sitze unterzubringende Gepäckstücke sind Teilstreckentarife von 50 h, 80 h und K 1.20 vorgesehen. Als Nachttarife gelten sowohl für Erwachsene, als auch für Kinder die doppelten Tagespreise. In dem von StR. Schmid erstatteten Berichte wurden die Tarifsätze für Erwachsene um 20 bis 40 h niedriger angesetzt und für Kinderkarten wurde der halbe Fahrpreis vorgeschlagen. Bei der Abstimmung wurden die angeführten von der Direktion der Strassenbahnen vorgeschlagenen Tarife angenommen.

Das Historische Museum der Stadt Wien eröffnet. Sonntag den 10. August wird das Historische Museum der Stadt Wien im Rathause wieder für den allgemeinen Besuch eröffnet. Besuchsstunden an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr vormittags, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 2 Uhr. Zugang über die Feststiege II.

Lohnforderungen der Tagelöhner im Lagerhaus. Im Stadtrat berichtete StR. Kokrda über die von den Tagelöhnern des städtischen Lagerhauses gestellten Lohnforderungen. Die Forderungen belaufen sich jährlich auf 150.000 K. Den Anträgen des Referenten wurde zugestimmt.

Die Heimkehrer bekommen ihre Gebühren nur in den Zerstreuungsstationen. Da bei den Heimkehrertransporten mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass einzelne Heimkehrer ihren Transport verlassen und sich nicht in eine Zerstreuungsstation begeben, wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Heimkehrer ihre Gebühren und Entlassungsdokumente nur in den ihren politischen Bezirken zugehörigen Zerstreuungsstationen erhalten können und dass diese persönlich übernommen werden müssen. Zerstreuungsstationen sind: Wieselburg, (für die politischen Bezirke Amstetten, Melk, Scheibbs, Pöckstall und Waldhofen an der Ybbs), St. Pölten (für die politischen Bezirke St. Pölten, Lilienfeld und Hietzing), Wr. Neustadt (für die politischen Bezirke Wr. Neustadt, Neunkirchen, Baden und Bruck a. d. Leitha), Wien-Hietzing, Heinrich Collingasse (für den Stadtbereich Wien und die politischen Bezirke Mödling, Floridsdorf, Gänserndorf und Mistelbach), Krems (für die politischen Bezirke Krems, Horn, Ober-Hollabrunn, Tulln und Korneuburg).

Abgabe von Frühkartoffel. Samstag, Sonntag und Montag werden im I., IV., VI., VIII. und IX. Bezirke Frühkartoffeln und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „E“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Die Strassenbahnhaltestelle Gudrunstrasse-Erlachplatz. Die Bezirksvertretung Favoriten hat an die Strassenbahndirektion wegen der Wiedererrichtung der Strassenbahnhaltestelle Gudrunstrasse-Erlachplatz eine Eingabe gerichtet. StR. Weigl brachte nun im Stadtrate den bezüglichen Bericht der Strassenbahndirektion vor, der besagt, dass in Anbetracht der noch immer andauernden Kohlennot nicht an Vermehrung von Haltestellen gedacht werden kann, dass auch die geplante Haltestelle von den Nachbarhaltestellen nur rund 2.500 m entfernt liegt, dass das Gelände nur wenig verbaut ist und die Strecke eine ziemliche Steigung aufweist, sodass die elektrischen Einrichtungen der Strassenbahnwagen beim Anfahren und Ablassen besonders stark angegriffen werden. Der Berichterstatter schloss sich dem Direktionsantrage, das Ansuchen der Bezirksvertretung abzulehnen, an.

Rückstände in der Entrichtung der Benützungsgeld oder der Bezahlung der Stromrechnung kann dem Mieter die Stromabgabe gesperrt werden. Die Installationen samt allfälligen Steigleitungen bleiben Eigentum der Gemeinde. Sie gehen nach 10 jährigem Bestande unentgeltlich in das Eigentum des Hausbesitzers über, wobei sich derselbe verpflichten muss, die Installation dem Mieter und seinen Nachfolger auch weiter unentgeltlich zum Strombezug überlassen. Die Instandhaltung der Installation und die Behebung von Störungen erfolgt auf Kosten des Mieters. Falls der Mieter vor Ablauf des 10 jährigen Bestandes seine Wohnung, beziehungsweise Werkstätte verlässt, so hat er hievon den städt. Elektrizitätswerken Mitteilung zu machen. Er bleibt für die Installation bis zur Lösung des Mietverhältnisses haftbar. Im übrigen gelten die vom Gemeinderate genehmigten „ Bestimmungen für den Bezug von Elektrischer Energie aus den städt. Elektrizitätswerken.“

Die Vergebung der Arbeiten an die Genossenschaft der konzessionierten Elektrotechniker ist nach eingehender Prüfung bereits erfolgt und soll die ganze Einleitungsaktion, für die das Rohmaterial bereits gesichert ist, in den nächsten 3 Monaten vollkommen abgewickelt werden. Das Interesse für die Aktion ist sehr gross und bereits vor Auflegen der Bedingungen lagen über 500.000 Anmeldungen vor.

Zu dem Berichte sprachen die StRe. Schmid und Bibar und stellten Abänderungsanträge, die zum Teil angenommen wurden. Im übrigen würden die Referentenanträge genehmigt.